

# Zusätzliche Teilnahmebedingungen Gewinnspiel Freshhaus

## 1. SMS-Gewinnspiel Freshhaus

Für das SMS-Gewinnspiel Freshhaus gelten neben den Teilnahmebedingungen Gewinnspiele der TIT-PIT GmbH vom 1. Juli 2007 die nachfolgenden speziellen Bestimmungen. Sie gehen den Teilnahmebedingungen Gewinnspiele vom 1. Juli 2007 vor, sofern sie sich widersprechen sollten.

## 2. Inhalt des SMS-Gewinnspiel Freshhaus

TIT-PIT GmbH veranstaltet ein Gewinnspiel, in dem ein Freshhaus, Grundhaus „Limette Zeltdach“ 150 m<sup>2</sup>, 5 \_ Zimmer, 3 Nasszellen, im Holzsystembau oder gemauert, schlüsselfertig, ohne Bauland, ohne Erschliessungskosten mit Lieferort Schweiz, zu gewinnen ist. Der Gewinn umfasst eine Forderung für (werk)vertragliche Leistungen von Marty Häuser AG in Wil. Der Gewinner hat Anrecht auf vertragliche Dienstleistungen zum Bau des gemäss Baubeschriebs (Beilage 1) ausgeschriebenen Typenhauses Freshhaus in der Höhe von CHF 402'000.– inkl. MWST.

## 3. Zession

TIT-PIT GmbH tritt dem Gewinner die unter Ziffer 2 vorstehend beschriebene Forderung gegenüber Marty Häuser AG ab. Eine weitere Übertragung (Zession) der Forderung an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Marty Häuser AG unmöglich.

## 4. Fälligkeit der Forderung

Zur Anrechnung der gewonnenen Forderung schliesst Marty Häuser AG mit dem Gewinner einen Werkvertrag (Totalunternehmervertrag) ab. Die Gutschrift wird bei Unterzeichnung des Werkvertrages mit dem Gewinner angerechnet. Die Forderung ist mit der schlüsselfertigen Abnahme des bestellten Freshhauses fällig.

## 5. Verfall der Forderung

Unterlässt es der Gewinner, bis spätestens **30. Juni 2012** mit den Bauarbeiten am gewonnenen Haus zu beginnen, verfällt der gesamte Anspruch gegenüber Marty Häuser AG ersatzlos.

## **6. Andere Vertragsleistungen von Marty Häuser AG**

Der Gewinner ist berechtigt, die gewonnenen Vertragsleistungen in der Höhe von CHF 402'000.– inkl. MWST auf ein anderes Produkt von Marty Häuser AG anrechnen zu lassen. Für die Fälligkeit gilt Ziffer 4 vorstehend. Ein Barbezug der ausgeschriebenen Leistungen ist unmöglich.

## **7. Steuern**

Alle im Zusammenhang mit dem Gewinn anfallenden Steuern und Gebühren trägt der Gewinner.

3. Februar 2010